

Grundlage und Einleitung

- Grundsätzlich orientieren sich die Schutzmassnahmen immer an den aktuellen und geltenden Vorgaben, Weisungen und Empfehlungen des Gesetzgebers. Dies betrifft insbesondere Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Gebote für Veranstaltungen öffentlicher Natur.
- Zusätzlich orientieren sich die Schutzmassnahmen an den Vorgaben des jeweiligen Vortragungsortes.
- Da die Anzahl Zuhörer/innen nicht mehr begrenzt ist, gilt für das SKL folgende Regel: **Zutritt zu Veranstaltungen in Innenbereichen mit mehr als 50 Besuchern nur mit 3G-Nachweis. Dafür fällt die Maskenpflicht weg.**

Zutritt zu den Vorlesungen

- Zutritt nur mit dem 3G-Nachweis
- Bitte beim Eintritt das Zertifikat bereithalten, um eine reibungslose Kontrolle zu gewährleisten.

Hygienemassnahmen

Bei den Eingängen zu den Gebäuden sind Handhygienestationen mit Desinfektionsmittel installiert. Wir bitten Sie, die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zu beachten.

Weiteres

Wir bitten um Meldung von behördlich bestätigten Infektionen sofern diese im Zusammenhang mit dem Senioren-Kolleg Liechtenstein stehen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Beste Grüsse

Rita Kieber-Beck
Präsidentin

Agnes Thöny
Geschäftsführerin

Stand: 30. September 2021